

zu TOP

Mainz, 24.03.2022

Anfrage 0464/2022 zur Sitzung am 06.04.2022

Mehrwegverpflichtung und Plastikreduzierung bei Rheinland-Pfalz Tag, Johannisfest, Weinmarkt und weiteren Festen in 2022 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Mainz gilt eine Mehrwegpflicht für Geschirr auf Festen im Stadtgebiet. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass immer wieder Einweggeschirr verwendet wird.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Vorgaben macht die Verwaltung für die Veranstalterinnen bzw. Beschicker von Festen, Märkten und sonstigen Gastronomischen Sondernutzungen (z.B. Rheinland-Pfalz Tag, Johannisfest, Weinmarkt, Weihnachts- und Winterzeitmärkte, etc.) im Jahr 2022 im Hinblick auf die Verwendung von Mehrweg- und Einweggeschirr (Plastik oder andere Materialien) für Getränke und Speisen?
 - a. Sind diese Vorgaben in den Verträgen abgesichert?
 - b. Wenn nein, warum nicht? (Bitte die Veranstaltungen einzeln aufführen)
 - c. Unter welchen Umständen wird Einweggeschirr erlaubt und warum?
2. Wie und wie oft kontrolliert die Stadt die bestehende Mehrwegverpflichtung?
3. Wie handelt die Verwaltung beim Feststellen von (wiederholten) Verstöße gegen eine mögliche Mehrwegverpflichtung?

Fabian Ehmann
(Mitglied des Stadtrats)